Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.				
StVV	I-035/18			
НА				

Geschäftsbereich: GB I Fachbere	Termin der Tagung: 28.11.2018					
Vorlage zur Entscheidung						
☐ durch den Hauptausschuss ☐ öffentlich						
			h			
Beratungsfolge:	Datum		Datum			
□ Dienstberatung Rathausspitze	23.10.2018	☐ Umwelt				
	20.11.2018		21.11.2018			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen			28.11.2018			
Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile				
Wirtschaft, Bau und Verkehr ■ ■ Wirtschaft, Bau und Verkehr ■ Wirtschaft, Bau und Verke	14.11.2018	☐ JHA				
 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bestätigt. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € festgelegt. 						
Holger Kelch						
Beratungsergebnis des HA/der StVV: Beschluss-Nr.:						
einstimmig mit Stimme	nmehrheit	Tagung am: TOP):			
		Anzahl der Ja -Stimmen:				
laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein- Stimmen:				
mit Veränderungen (siehe Niedersc	hrift)	Anzahl der Stimmenthaltun	gen:			

Vorlagen-Nr.: **I-035/18**

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Abs. 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplanes sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2019 enthalten. Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen plant für das Wirtschaftsjahr ein Jahresergebnis von 0,00 EUR.

Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen erhält für seine im Auftrag der Stadt Cottbus erbrachten Leistungen ein Entgelt von Seiten der Stadt. Der Plan sieht Aufträge in Summe von 2.361.500,- € vor. Anlagen:

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit dem Wirtschaftsplan 2019 befasst. Die Stellungnahme des Werksausschusses ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

- 1. Wirtschaftsplan 2019 Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (Stand 06.09.2018)
- 2. Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- 3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2019

1.	I. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: 2019 🛛 Ja 🗍 Nein							
	Ergebnishaushalt:	t: Produkt/Sachkonto						
	Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen	4485200	Erstattungen von Sondervermögen 4.000,- €				
	Aufwand:	055 551 010 FB 66	5221400	911.000,- €				
		055 554 010 FB 66	5221400	491,000,- €				
		055 553 010 FB 66	5221300	366.500,- €				
		055 553 010 FB 66	5241600	23.300,- €				
		055 553 010 FB 66	5271127	220.000,- €				
		011 111 100 FB 23	5221400	139.200,- €				
		Kita/Schulen FB 23	5221400	40.500,- €				
		055 555 010 FB 72	5221900	112.000,- €				
		055 555 010 FB 72	5221500	58.000,-€				
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto						
	Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen	6485200	Erstattungen von Sondervermögen 4.000,- €				
	Auszahlungen:	055 551 010 FB 66	7221400	911.000,-€				
		055 554 010 FB 66	7221400	491.000,- €				
		055 553 010 FB 66	7221300	366.500,-€				
		055 553 010 FB 66 055 553 010 FB 66	7241600 7271127	23.300,- € 220.000,- €				
		011 111 100 FB 23	7271127	139.200€				
		Kita/ Schulen FB 23	7221400	40.500,-€				
		055 555 010 FB 72	7221900	112.000,-€				
		055 000 010 FB 72	7221500	58.000,-€				
<u>2.</u>	Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:							
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto						
	Erträge: Aufwand:							
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto						
	Einzahlungen: Auszahlungen:							

3. Folgekosten: